

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

Gemeinde pratteln



2585

Pratteln, 20. Januar 2009

Teilrevision des Reglements über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und Nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004

1. Ausgangslage

Die am 25. August 2008 vom Einwohnerrat beschlossene Änderung des Behördenreglements ist nach Ablauf der Referendumsfrist und nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion vom Gemeinderat per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt worden.

Der revidierte § 3 Abs. 4 hält als Grundsatz fest, dass mit dem Sitzungsgeld die Sitzungsteilnahme abgegolten wird und § 3 Abs. 5 bestimmt, dass die Vor- und Nachbereitung und das Aktenstudium separat entschädigt werden. § 4 Abs. 2 sieht für Vor- und Nachbereitung und das Aktenstudium pro Sitzung folgende Entschädigungen vor:

- a. Schulrat, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde (exkl. Präsidium) 2 Stunden
- b. für alle übrigen Behörden und Kommissionen, inkl. ER (exkl. Wahlbüro) 1 Stunde

Der Geltungsbereich der neuen Regelung (§ 4 Abs. 2 lit. b) ist vom Wortlaut her klar und unmissverständlich: Der Anspruch von 1 Stunde gilt für alle übrigen Behörden und Kommissionen inkl. Einwohnerrat (exkl. Wahlbüro).

Im Rahmen der bevorstehenden Umsetzung dieser Bestimmung entstanden jedoch Zweifel, ob es wirklich die Meinung des Einwohnerrates war, dass auch der Gemeinderat diesen Anspruch auf die Entschädigung für Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und für das Aktenstudium hat.

Was der Wille des Einwohnerrates war, konnte den Materialien (Protokollen der Lesungen) nicht entnommen werden. Ob an den Gemeinderat gedacht wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Da in § 4 Abs. 2 lit. b ausdrücklich von allen Behörden gesprochen wird, wäre ein Ausschluss des Gemeinderates mit dem Text nicht vereinbar.

Der Gemeinderat hat daher an seiner Sitzung vom 16. Dezember beschlossen, dass mit dem Spezialkommissionspräsidenten U. Hess und dem ER-Präsidenten Ch. Schäublin das Gespräch aufgenommen wird, um über die Absicht der Spezialkommission Klarheit zu erhalten. Am 12. Januar 2009 fand dieses Gespräch statt. Gemäss Aussage des Kommissionspräsidenten bestand in der Kommission nie die Meinung, dass der Gemeinderat neben der Jahresgrundvergütung zusätzlich eine Entschädigung für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und das Aktenstudium erhalten sollte. Dieser Aufwand sei mit der Jahresgrundvergütung abgegolten. Das sei auch aus der Kostenschätzung der Spezialkommission über die finanziellen Auswirkungen der Änderungen von CHF 90'000.-- ableitbar.

2. Anpassung von § 4 Abs. 2 lit. b

Da der Wortlaut von § 4 Abs. 2 lit. b diesen Willen nicht korrekt wiedergibt, muss § 4 Abs. 2 lit. b präzisiert werden. Der Gemeinderat muss (wie das Wahlbüro) explizit vom Anspruch auf Entschädigung für Vor- und Nachbereitung und das Aktenstudium ausgeschlossen werden. Mit der Ergänzung „Gemeinderat für Gemeinderatssitzungen“ wird klargestellt, dass der Gemeinderat für die Teilnahme z.B. an den Sitzungen des Einwohnerrats einen Anspruch auf die Entschädigung für Vor- und Nachbereitung und das Aktenstudium von 1 Stunde hat.

3. Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt, die Änderung des Reglements über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und Nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004 gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen,

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Die Verwalterin


B. Stingenin


Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilage:

- Entwurf Reglementstext

Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln

Entwurf

(Behördenreglement)

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln

beschliesst:

I.

Das Reglement vom 24. Mai 2004¹ wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 lit b

²Für Vor- und Nachbereitung und Aktenstudium pro Sitzung:

- b. Für alle übrigen Behörden und Kommissionen inkl. Einwohnerrat (exkl. Wahlbüro und Gemeinderat für Gemeinderatssitzungen) 1 Std.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Ch. Schäublin sig. B. Helfenberger

¹ Ord. Nr. 01.08